

Anlage I – Berechnung des Anpassungsfaktors

Der Faktor 1 (= 700,- €) wird unter Berücksichtigung der Steigerung von Personal- und Betriebskosten alle 3 Jahre angepasst.

Dabei werden berücksichtigt:

80% für Personalkosten	auf Grundlage des durchschnittlichen Satzes der letzten 5 vereinbarten Entgelterhöhungen im Bereich des TVöD (Quelle: Tarifinfo TVöD - http://oeffentlicher-dienst.info/)	mit einem Satz von 2,60%.
20% für Betriebskosten	Auf Grundlage der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe der letzten 5 Jahre (Quelle: Statistisches Bundesamt – http://www.destatis.de)	Mit einem Satz von 1,88%.